

sein Vater M. Johann Gottfried Brunner damals Pastor Decanus und Hofprediger war, nachmals aber Pastor zu St. Annen in Eisleben und Konsistorii-Assessor und Gymnasii-Inspector. Seine Mutter entstammte dem Pfarrhause Glauche bei Halle. Er besuchte, nachdem er als Privatlehrer vorbereitet worden war, vom 12.—17. Jahre das Gymnasium zu Eisleben, von 1675—1679 die Universität zu Leipzig. Nachdem er als Hauslehrer in adligen Häusern tätig gewesen war, wurde er 1683

Pachtern überlassen worden sei, die den Untertanen mit bösem Beispiel vorgegangen wären und nicht die Macht gehabt hätten, die Nachahmung ihres schlechten Beispiels zu hindern. So wurde am 25. Juni 1688 ein sächsischer Reiter von einem brandenburgischen Musketier ohne alle Ursache im Gemeindehause zu Kammerei erstochen. Auch brach in diesem Jahre ein Brand am Markte aus, durch den 16 Familien obdachlos wurden.

Eine bessere Zeit begann, als im Jahre 1690



Kirche zu Brandis.

Pfarrer in Köhra. Friedrich von der Schulenburg, Mitvormund derer aus dem Winkel auf Brandis, hörte gelegentlich seine Zirkularpredigt in Grimma mit an, die ihn bestimmte, Brunner nach Hederichs Tode als Pfarrer nach Brandis zu berufen. Er heiratete am 24. September 1683 die Tochter des Pfarrers Wachsmuth in Markkleeberg, die ihm fünf Söhne und acht Töchter schenkte.

Brunner klagt in seinen nachgelassenen Schriften, daß Sittenlosigkeit und Unwissenheit beim Antritte seines Amtes unter seiner Gemeinde auf eine beklagenswerte Art geherrscht habe, wovon er den Grund darinnen sucht, daß sich keine Gerichtsherrschaft hier aufgehoben habe, indem das Gut

das Gut von den Winkelschen Erben verkauft ward und an Kraft Burchard von Bodenhausen kam. Eine Zeit lang muß es letzterer mit Otto Christoph aus'm Winkel (Vetter der Erben) gemeinsam besessen haben, denn eine Antwort Augusts des Starcken vom 6. Dezember 1696 auf eine an ihn anlässlich des Brandunglückes von den Brandisern gerichtete Bittschrift ist an Kraft Burchardt von Bodenhausen und an Otto Christoph aus'm Winkel zu Brandis gerichtet. Unter ihm wurden am 16. Juli 1715 die Gerechtfame der Stadt, die der Gutsherr nimmer willens war anzuerkennen, von Friedrich August, König von Polen, neu bestätigt. Der Ernst, mit dem der neue Gerichtsherr die Herrschaft ausübte, das